

# Staatliches Bauamt, Augsburg

**Landkreis Augsburg**

Staatliches Bauamt Augsburg  
B 25 Ortsumfahrung Möttingen

## **ERLÄUTERUNG** Raumuntersuchung

Stand 30.06.2009

**Vorhabensträger:**

Augsburg den .....

(Burkhard, Ltd. Baudirektorin)

**aufgestellt:**

Neusäß, 30.06.2009  
Projekt-Nr. 108037  
SSTE/TVOE/TVOE

Steinbacher-CONSULT  
Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Str. 6  
86356 Neusäß

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>4</b>
1.1	Verkehrsverhältnisse .....	5
1.2	Lage im Straßennetz und raumuntersuchende Bedeutung .....	6
1.3	Verkehrscharakteristik .....	6
<b>2</b>	<b>Raumuntersuchungsrelevante Trassen .....</b>	<b>8</b>
2.0	Nullvariante, B25 Bestand .....	9
2.0.1	Anfangs- und Endpunkt .....	9
2.1	Variante 1.0, Nordvariante .....	10
2.1.1	Verlauf der Trasse .....	10
2.1.2	Verkehrswirksamkeit .....	11
2.1.3	Beeinflussung anderer Verkehrswege sowie sonstige raumbedeutsame Planungen .....	11
2.1.4	Anschlussstellen (AS) / Kunstbauwerke (K) .....	12
2.1.5	Einflüsse auf die Umwelt .....	13
2.1.6	Weitere technische Einzelheiten der Trasse .....	13
2.1.7	Kosten .....	14
2.1.8	Flächenbedarf .....	15
2.1.9	Durchschneidung landwirtschaftlicher Flächen .....	15
2.1.10	Erweiterungsmöglichkeiten der Gemeinde .....	15
2.2	Variante 2.0, Südvariante .....	16
2.2.1	Verlauf der Trasse .....	16
2.2.2	Verkehrswirksamkeit .....	17
2.2.3	Beeinflussung anderer Verkehrswege sowie sonstige raumbedeutsame Planungen .....	17
2.2.4	Anschlussstellen (AS) / Kunstbauwerke (K) .....	18
2.2.5	Einflüsse auf die Umwelt .....	19
2.2.6	Weitere technische Einzelheiten der Trasse .....	19
2.2.7	Kosten .....	20
2.2.8	Flächenbedarf .....	21
2.2.9	Durchschneidung landwirtschaftlicher Flächen .....	21
2.2.10	Erweiterungsmöglichkeiten der Gemeinde .....	22

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

2.3	Zusammenfassung straßentechnische Belange.....	23
<b>3</b>	<b>Straßentechnische Wertung.....</b>	<b>25</b>
<b>4</b>	<b>Untersuchung der Raumwiderstände.....</b>	<b>27</b>
<b>5</b>	<b>Schutzgüter im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes ...</b>	<b>28</b>
5.1	Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Wohnen.....	28
5.2	Schutzgut Tiere / Pflanzen .....	31
5.3	Schutzgut Boden .....	35
5.4	Schutzgut Wasser .....	37
5.5	Schutzgut Klima / Luft .....	40
5.6	Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild .....	43
5.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	46
5.8	Zusammenfassung Naturschutzfachliche Belange.....	50
<b>6</b>	<b>Naturschutzfachliche Wertung.....</b>	<b>50</b>
<b>7</b>	<b>Gesamtbewertung .....</b>	<b>51</b>

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

## **1 Vorbemerkung**

Die Bundesstraße B25 beginnt in Donauwörth an der Bundesstraße B2 und verläuft in nordwestlicher Richtung, Harburg, Möttingen, Nördlingen und Dinkelsbühl zur BAB A6.

Die Bundesstraße B 25 besitzt im Landkreis Donau-Ries als Hauptverbindungsachse zwischen der Stadt Nördlingen und der Stadt Donauwörth eine sehr hohe Verkehrsbedeutung. Die einzige Ortsdurchfahrt der B 25 zwischen Nördlingen und Donauwörth führt auf einer Länge von ca. 1,5km durch den Ort Möttingen.

Im August 2008 wurde von Herrn Prof. Dr. –Ing. Harald Kurzak eine Verkehrsuntersuchung B25 zur Ortsumfahrung Möttingen durchgeführt.

Demzufolge ist derzeit die Ortsdurchfahrt der Gemeinde Möttingen mit bis zu 14.000 Kfz/Tag belastet mit einem überproportionalen Schwerverkehrsanteil von rd. 20% (rd. 2.800 Lkw und Lastzüge in der Ortsmitte).

Gemäß der Verkehrsuntersuchung ist bis zum Prognosehorizont 2025 eine Belastungszunahme in der Ortsdurchfahrt Möttingen um rd. 15% prognostiziert.

Mit einer Umfahrung ist es möglich, den gesamten Durchgangsverkehr aus der Ortsdurchfahrt herauszuverlagern.

Vor dem Hintergrund dieser hohen Verkehrsbelastung und dem relativ hohen Schwerverkehrsanteil durch den Ort Möttingen liegt es nahe, dass somit die Wohn- und Aufenthaltsqualität entlang der B 25 stark beeinträchtigt wird.

1.3 Angesichts dieser Situation ist der Bedarf einer Umgehungsstraße ersichtlich.

In der vorliegenden Raumuntersuchung werden die Null-Variante, eine Nordvariante (Variante 1.0) und eine Südvariante (Variante 2.0) untersucht.

Die Raumuntersuchung stellt die verschiedenen Trassenvarianten einander gegenüber, zeigt die jeweiligen Raumwiderstände auf und stellt die abwägungsrelevanten Parameter je Trasse gegenüber. Mit der vorliegenden Untersuchung der Raumwiderstände soll für die weiteren Planungsschritte hinsichtlich den Schutzgütern gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes eine Entscheidungshilfe zu Gunsten einer Nord-Trasse oder einer Süd-Trasse gegeben werden.

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

### 1.1 Verkehrsverhältnisse

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung von Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak vom 06.08.2008 für eine Ortsumfahrung Möttingen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Strecke B25	Analyse 2008 lt. Verkehrs- untersuchung August 2008	Prognose 2025		
		ohne Ortsumfahrung lt. Verkehrs- untersuchung August 2008	mit Nord -Trasse lt. Verkehrs- untersuchung Au- gust 2008	mit Süd -Trasse lt. Verkehrs- untersuchung Au- gust 2008
Ortsmitte Möttingen	14.000	16.000	2.900	2.200
Östlicher Ortsrand Möttingen	11.000	12.700	1.600	1.300
Westlicher Ortsrand Möttingen	12.300	14.100	1.000	1.100
Nordvariante			13.100	
Südvariante				13.800
Ziswinger Straße (im unmittelbaren Anschluss an be- stehender Bundes- straße B 25)	2.600	2.900	2.900	2100
St 2221	2.000	2.200	2.200	2.200
Balgheimer Straße (im unmittelbaren Anschluss an be- stehender Bundes- straße B 25)	1.800	2.000	2.000	900
DON 11	1.200	1.300	1.300	1300
DON 10 (im unmittelbaren Anschluss an be- stehender Bundes- straße B 25)	2.500	2.700	3.500	2.700
Entlastung der Ortsdurchfahrt			82 – 87%	90 %

1.4 Gemäß der von Herrn Prof. Dr.-Ing Harald Kurzak durchgeführten Verkehrsuntersuchungen ist die Ortsdurchfahrt Möttingen heute im Zuge der B 25 am Normalwerktag mit bis zu 14.000 Kfz/Tag hochbelastet, bei einem überproportionalen

---

## **Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung**

---

Schwerverkehrsanteil von rd. 20 % (rd. 2.800 Lkw und Lastzüge in der Ortsmitte). Bezogen auf den Querschnitt der B 25 östlich von Möttingen liegt der Durchgangsverkehrsanteil durch Möttingen im Zuge der B 25 bei 86 % im Gesamtverkehr und bei 95 % im Schwerlastverkehr (insgesamt rd. 9.400 Kfz-Fahrten/Tag als Summe beider Fahrtrichtungen, davon rd. 2.500 Lkw und Lastzüge/Tag). Bis zum Prognosehorizont 2025 wird infolge der hohen Verkehrsbedeutung der B 25 eine weitere Belastungszunahme in der Ortsdurchfahrt Möttingen um rd. 15 % prognostiziert.

Mit einer Umfahrung von Möttingen ist es möglich, den gesamten Durchgangsverkehr im Zuge der B 25 aus der Ortsdurchfahrt herauszuverlagern.

### **1.2 Lage im Straßennetz und raumuntersuchende Bedeutung**

Die in der Untersuchung behandelten Trassen befinden sich in dem Raum zwischen Nördlingen und Donauwörth nördlich und südlich der Bundesstraße B 25. Im Bearbeitungsraum münden die Kreisstraßen DON 11 und die Staatsstraße St 2221 von Süden kommend in die B 25 im Ortsbereich von Möttingen. Von Norden kommend münden die Kreisstraße DON 10 und die Gemeindeverbindungsstraße von Enkingen in die B 25. Alle untersuchten Trassen befinden sich in ihrer Lage auf dem Gebiet der Gemeinde Möttingen.

### **1.3 Verkehrscharakteristik**

Auf der Ortsdurchfahrt überlagert sich ein überregionaler Durchgangsverkehr mit ausgeprägtem Berufs- und Wirtschaftsverkehr.

Gemäß der Verkehrsuntersuchung von Professor Dr.-Ing. Harald Kurzak zur Ortsumfahrung Möttingen vom 06.08.2008 stellt sich die Verkehrscharakteristik wie folgt dar:

*Die Fahrtziele im Gesamtverkehr liegen nur zu 10 % in Möttingen (520 von 5.480 Kfz/Tag). 4.950 Kfz/Tag sind Durchgangsverkehr durch Möttingen, das sind 90 % aller am östlichen Ortsrand in Fahrtrichtung ortseinwärts fahrenden Kfz. Nur 4 % biegen in Möttingen auf die St 2221, die DON 10 oder DON 11 ab, d. h. 86 %*

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

*(4.700 Kfz/Tag) sind Durchgangsverkehr im Zuge der B 25. Die meisten Fahrten im Durchgangsverkehr haben die Stadt Nördlingen zum Ziel (46 %), 17 % der Fahrtziele liegen in Baden-Württemberg, 12 % in Mittel- und Unterfranken und 7 % in West- und Norddeutschland bzw. im Ausland.*

*Im Lkw-Verkehr (Lkw  $\geq$  3,5 to, Lastzug, Sattelschlepper; Anlage 7b) sind die Herkünfte und Fahrtziele deutlich weiträumiger verteilt.*

*Nur 60 Lkw/Tag (5 %) haben ihr Fahrtziel in Möttingen, d. h. 95 % der Lkw fahren durch Möttingen durch. Davon haben nur 6 % ihr Fahrtziel in den benachbarten Ortschaften und 21 % in Nördlingen. 29 % der Fahrtziele liegen in Baden-Württemberg, 17 % im Raum Wallerstein bis Feuchtwangen / Dinkelsbühl und 4 % in Unterfranken. 18 % der Fahrtziele liegen im übrigen Bundesgebiet oder im Ausland.*

*Bei Berücksichtigung von Richtung und Gegenrichtung ergeben sich insgesamt 9.400 Kfz-Fahrten/Tag im Durchgangsverkehr durch Möttingen im Zuge der B 25, davon rd. 2.400 Lkw-Fahrten/Tag. Bezogen auf die Querschnittsbelastung am östlichen Ortsrand (11.000 Kfz/Tag) liegt der Durchgangsverkehrsanteil im Zuge der B 25 bei 85 %, in der Ortsmitte (14.000 Kfz/Tag) bei 67 % und am westlichen Ortsrand (12.400 Kfz/Tag) bei 76 %. Im Lkw-Verkehr beträgt der Durchgangsverkehrsanteil durch Möttingen im Zuge der B 25 95 % am östlichen Ortsrand, 85 % in der Ortsmitte und 89 % am westlichen Ortsrand. Die Zahlen lassen bereits die hohe Entlastungswirkung einer Umfahrung von Möttingen in der Ortsdurchfahrt erkennen.*

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

### 2 Raumuntersuchungsrelevante Trassen

Planausschnitt Lageplan – Variantenübersicht:

- Nullvariante, Bestehende Bundesstraße B 25
- Variante 1.0 Nordvariante
- Variante 2.0 Südvariante

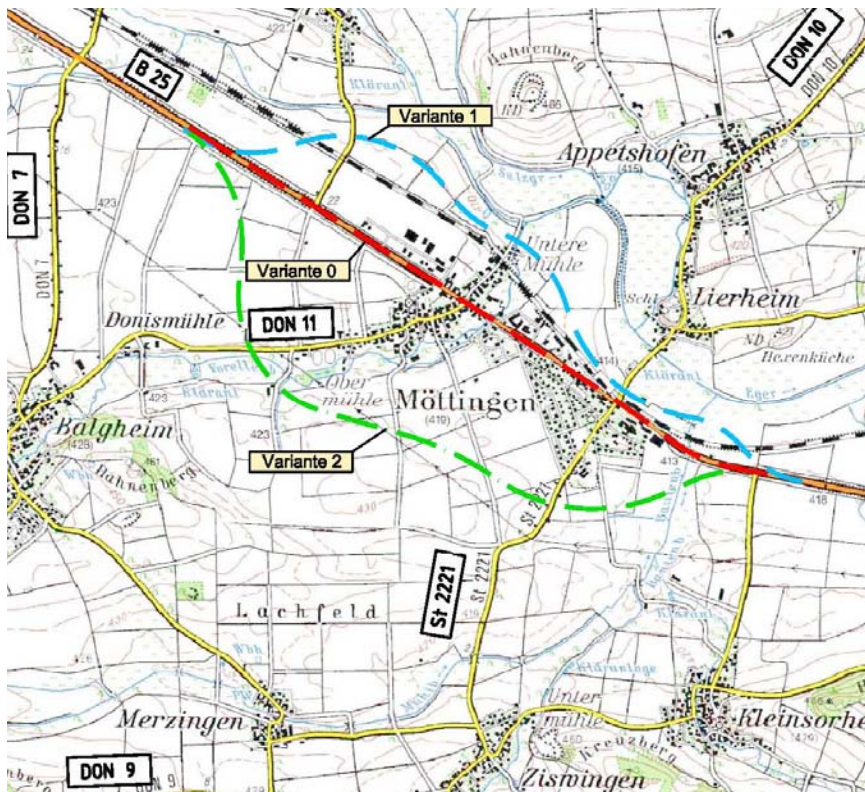


Abb. 1: Lageplan – Variantenübersicht, unmaßstäblich

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

## **2.0 Nullvariante, B25 Bestand**

### **2.0.1 Anfangs- und Endpunkt**

#### a) Anfangs- und Endpunkt

Der für die Raumuntersuchung relevante Abschnitt der Bundesstraße B 25 beginnt ca. 550 m westlich von Möttingen und endet an der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Kleinsorheim östlich von Möttingen.

#### b) Länge der Trasse

Die Bundesstraße B 25 hat im Bearbeitungsgebiet zwischen den Anschlussstellen eine Länge von ca. 3,8 km.

#### c) Kurze Beschreibung des Verlaufs der Trasse

Die B 25 verläuft im betrachteten Abschnitt von Westen nach Osten durch den Ortsbereich von Möttingen auf einer Länge von ca. 3,8 km.

Im Betrachtungsraum schließt von Norden kommend, die Kreisstraße DON 10, nach Lierheim und die Gemeindeverbindungsstraße nach Enkingen an die Bundesstraße B 25 an.

Von Süden kommend schließt die Gemeindeverbindungsstraße nach Kleinsorheim, die Staatsstraße ST 2221 Richtung Mönchsdeggingen und die Kreisstraße DON 11 nach Balgheim an.

Die Bundesstraße B 25 quert den Bautenbach und den Forellenbach. Beides sind Gewässer III. Ordnung.

Parallel zur Bundesstraße B 25 verläuft ein Radweg.

Im Straßenverlauf befinden sich mehrere höhengleiche Knotenpunkte und zahlreiche Grundstückszufahrten. Die Straße erfüllt im betrachteten Gebiet neben der Verbindungsfunktion auch die Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Dies führt zu Behinderungen im Verkehrsablauf.

#### d) Betroffene Landkreise und Gemeinden

Die Trasse befindet sich in ihrer ganzen Länge im Landkreis Donau – Ries. Die Trasse verläuft im Gemeindegebiet Möttingen.

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

## **2.1 Variante 1.0, Nordvariante**

### **2.1.1 Verlauf der Trasse**

#### a) Anfang- und Endpunkt

Die Variante 1.0 beginnt östlich von Möttingen östlich der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Kleinsorheim und endet ca. 550 m westlich von Möttingen.

#### b) Länge der Trasse

Die Länge der Variante 1.0, Nordvariante beträgt 4,6 km.

#### c) Kurze Beschreibung des Verlaufs der Variante 1.0, Nordvariante

Die Variante 1.0 beginnt östlich von Möttingen östlich der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Kleinsorheim. Nach der Querung der Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen erfolgt die Querung des Bautenbaches, einem Gewässer III. Ordnung. Unmittelbar nach der Querung des Bautenbaches verläuft die Umgehungsstraße durch des Überschwemmungsgebietes der Eger bevor sie die Kreisstraße DON 10, Möttingen – Lierheim quert.

Bei der Überquerung des Forellenbaches einem Gewässer III. Ordnung und des Egerweges, hat die Variante 1.0 lediglich einen Abstand von ca. 70 m zum Dorfgebiet bzw. läuft bereits vor der Querung unmittelbar neben einem Wohngebäude. Der Abstand zum Vogelschutzgebiet „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ hat sich ebenfalls auf ca. 100m verringert.

Nach der Querung der Gemeindeverbindungsstraße nach Enkingen erfolgt die zweite Querung der Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen bevor die Umgehungsstraße wieder an die vorhandene Bundesstraße B 25 anschließt.

#### d) Betroffene Landkreise und Gemeinden

Die Variante 1.0 verläuft auf der ganzen Strecke im Gemeindegebiet Möttingen in folgenden Gemarkungen:

- Gemarkung Möttingen.
- Gemarkung Enkingen
- Gemarkung Abetshofen

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

### **2.1.2 Vorgaben - Verkehrswirksamkeit**

Folgende Vorgaben waren für die Variante zu beachten:

- 1 Linienführung nördlich von Möttingen zwischen Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen und Eger
- 2 Querung der Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen mit einem Brückenbauwerk mit einer maximalen Länge von ca. 40 m
- 3 Beginn der Linienführung ca. 330 m östlich der Egerstraße
- 4 Ende der Linienführung ca. 550 m westlich von Möttingen
- 5 Kreuzung mit der Gemeindeverbindungsstraße Möttingen – Enkingen
- 6 Kreuzung des Egerweges
- 7 Kreuzung mit dem Gewässerverlauf Forellenbach und Bautenbach
- 8 Kreuzung der Kreisstraße DON 10

### **2.1.3 Beeinflussung anderer Verkehrswege sowie sonstige raumbedeutsame Planungen**

Gemäß der Verkehrsuntersuchung von Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak.

*„wird der gesamte Durchgangsverkehr durch Möttingen im Zuge der B 25 aus dem bebauten Bereich herausverlagert, einschließlich des Durchgangsverkehrs von der DON 10 kommend zur B 25 (bzw. umgekehrt). Gegenüber der Südvariante bleibt jedoch der Verkehr der St 2221 und der DON 11, die von Süden bzw. Südwesten her nach Möttingen führen, in der Ortsdurchfahrt. Die Entlastungswirkung für Möttingen ist deshalb etwas geringer als bei der Südvariante. So verbleiben auf der B 25 am östlichen Ortsrand von Möttingen 1.600 Kfz/Tag (-87 % gegenüber dem Prognose-Nullfall), in der Ortsmitte verbleiben 2.900 Kfz/Tag (-82 %) und am westlichen Ortsrand verbleiben 1.300 Kfz/Tag (-90 %; entsprechend der Südvariante).“*

*Der Abschnitt der Kreisstraße DON 10 zwischen der bestehenden B 25 und der Anbindung an die Nordumfahrung erhält eine zusätzliche Belastung um 800 Kfz/Tag auf 3.500 Kfz/Tag, da die Fahrten von der B 25 Richtung Nördlingen zur St 2221 Süd (bzw. umgekehrt) auf die Nordumfahrung und den Anschluss DON 10 verlagert werden.“*

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

#### **2.1.4 Anschlussstellen (AS) / Kunstbauwerke (K)**

Nachfolgende Anschlussstellen bzw. Kunstbauwerke wurden bei der Planung der Variante 1.0 (Nordvariante), berücksichtigt.

- AS bestehende Bundesstraße B 25 (AS, K)  
Anschluss der Ortsumfahrung an die bestehende Bundesstraße B 25
- Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen (K)  
Querung der Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen
- Bautenbach (K)  
Querung des Bautenbaches
- AS DON 10 (AS, K)  
Anschluss der Ortsumfahrung an die Kreisstraße DON 10
- Egerweg (K)  
Querung der Egerweges und des Forellenbaches
- GVS Möttingen – Enkingen (K)  
Querung der GVS Möttingen - Enkingen
- Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen (K)  
Querung der Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen
- AS bestehende Bundesstraße B 25 (AS, K)  
Anschluss der Ortsumfahrung an die bestehende Bundesstraße B 25

Die Anschlüsse an klassifizierte Straßen (Anschlussstellen) und die Kunstbauwerke sind im Lageplan M = 1 : 5000 mit einem Kreissymbol angegeben. Die Abmessungen der Zeichensymbole sind nicht gleichbedeutend mit dem Flächenbedarf der Anschlussstellen bzw. Kunstbauwerke. Einzelheiten über die Gestaltung der Anschlussstellen / Kunstbauwerke werden im Rahmen der Entwurfsplanung gelöst.

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

### **2.1.5 Einflüsse auf die Umwelt**

Die Nordvariante führt zu einer Beeinträchtigung der angrenzenden Dorf- bzw. Mischgebiete durch den verursachten Verkehrslärm. Folglich sind Lärmschutzmaßnahmen auf einer Länge von ca. 430 m und ca. 120 m erforderlich.

Ferner durchschneidet die Nordvariante auf einer Länge von ca. 180 m das Überschwemmungsgebiet der Eger.

Die weiteren Einflüsse auf die Umwelt werden bei der Prüfung der Raumwiderstände in der Bearbeitung der einzelnen Schutzgüter gemäß Umweltverträglichkeitsprüfgesetz erläutert (siehe Punkt 5).

### **2.1.6 Weitere technische Einzelheiten der Trasse**

#### a) Streckencharakteristik

Die geplante Bundesstraße B25 passt sich dem derzeitigen Verlauf mit einer gestreckten Linienführung, an. Durch den Bau der Nordvariante wäre die Bundesstraße B 25 frei von Ortsdurchfahrten.

#### b) Regelquerschnitt

Geplant ist eine Bundesstraße mit zwei Fahrstreifen und Zusatzfahrstreifen 2+1 für den allgemeinen Verkehr.

Dementsprechend ist der Regelquerschnitt RQ 15,5 mit 11,5 m Fahrbahnbreite (nach den Richtlinien für Anlage von Straßen, Teil: Querschnitte RAS-Q 96)

#### c) Bauwerke

Im Rahmen der Varianten 1 sind folgende 8 Brückenbauwerke erforderlich:

- 2 Brückenbauwerke zur Querung der Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen
- 2 Brückenbauwerke zum Anschluss an die ehemalige Bundesstraße B25
- Brückenbauwerk zur Querung der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Enkingen
- 1 Brückenbauwerk zur Querung des Forellenbaches und des Egerweges
- 1 Brückenbauwerke zum Anschluss an die Kreisstraße DON 10
- 1 Brückenbauwerk zur Querung des Bautenbaches

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

### 2.1.7 Kosten

		Variante 1.0
Baukosten durchgehende Strecke ohne Anschlüsse (1,5 Mio € / km)		€ 6,9 Mio
Anschlüsse (0,5 Mio € / Anschluss) Anschluss an DON 10	€ 0,5 Mio	€ 0,5 Mio
Lärmschutzmaßnahmen		€ 0,5 Mio.
Baukosten Bauwerke (2.300,- EUR / m <sup>2</sup> )		€ 7,4 Mio.
2 Brücken zum Anschluss an ehemalige Bundesstraße B 25 (ca. 370 m <sup>2</sup> )	€ 0,9 Mio € 0,9 Mio	
2 Brücken über die Bahn (40,00m x 16,25m)	€ 1,5 Mio € 1,5 Mio	
1 Brücke zum Anschluss der Kreisstraße DON 10 (ca. 320 m <sup>2</sup> )	€ 0,7 Mio	
Brücke über die GVS Enkingen (ca. 240 m <sup>2</sup> )	€ 0,6 Mio	
Brücke über die Egerstraße und Forellenbach (ca. 400 m <sup>2</sup> )	€ 0,9 Mio	
Brücke / Durchlass im Zuge des Bautenbaches (ca. 160 m <sup>2</sup> )	€ 0,4 Mio	

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

Grunderwerbskosten durchgehende Strecke ohne Anschlüsse und ohne Nebenkosten für Vermessung (10,- EUR / m <sup>2</sup> )		€ 1,4 Mio.
Gesamtkosten		€ 16,7 Mio.

### 2.1.8 Flächenbedarf

Für den Bau der Nord-Trasse (Variante 1.0) werden 13,8 ha benötigt: Naturschutzfachliche Ausgleichs- und Gestaltungsflächen sind nicht berücksichtigt.

An Verkehrsflächen werden 5,29 ha neu versiegelt:

Für den Bau der Nordvariante werden keine Waldflächen benötigt.

### 2.1.9 Durchschneidung landwirtschaftlicher Flächen

Die Nordvariante durchschneidet 86 Flurstücke.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung durchschneidet die Nordvariante 15 Gewannen.

Insgesamt führt die Nordvariante zur Durchschneidung der landwirtschaftlichen Flächen welche sich zwischen dem Ortsbereich Möttingen und der Eger befinden.

### 2.1.10 Erweiterungsmöglichkeiten der Gemeinde

Gemäß dem Bebauungsplan der Gemeinde Mertingen ist eine Erweiterung Richtung Norden lediglich im Zuge des Gewerbegebietes im Nordwesten geplant. Erweiterungen hinsichtlich Wohnbebauung ist Richtung Norden nicht geplant.

Der vorhandene Überschwemmungsbereich der Eger schränkt die Erweiterungsmöglichkeit Richtung Norden ebenfalls ein.

Somit ist die Beeinträchtigung der Erweiterungsmöglichkeiten der Gemeinde Möttingen durch die Nordvariante nur geringfügig gegeben.

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

## **2.12.2 Variante 2.0, Südvariante**

### **2.2.1 Verlauf der Trasse**

#### a) Anfang- und Endpunkt

Die untersuchte Variante 2.0 beginnt an der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Kleinsorheim und endet ca. 550 m westlich von Möttingen.

#### b) Länge der Trasse

Die Längen der Variante 2.0, Südvariante beträgt 4,8 km.

#### c) Kurze Beschreibung des Verlaufs der Südvariante

Die Variante 2.0 beginnt östlich von Möttingen an der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Kleinsorheim. Südlich der vorhandenen Bundesstraße verläuft ein Radweg, welcher von der Variante 2.0 gequert wird. Nach Querung des Bautenbaches quert die Umfahrung die Staatsstraße St 2221 nach Mönchsdeggingen. Im weiteren Verlauf hat die Variante 2.0 einen Abstand von ca. 180 m bzw. 270 m zum Wohngebiet im Südwesten von Möttingen. Zu den gemäß Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen im Ortszentrum hat die Südvariante einen Mindestabstand von ca. 400m. Nach einem längeren Abschnitt durch intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (v.a. Ackerflächen) ist nach ca. 1km ein Anschluss für den landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehen. Nach einem weiteren Kilometer quert die Südvariante den Forellenbach und im Anschluss die Kreisstraße DON 11, Möttingen – Balgheim. Westlich von Möttingen schließt die Umfahrung wieder an die vorhandene Bundesstraße B 25 an, nachdem Sie den Radweg erneut quert.

#### d) Betroffene Landkreise und Gemeinden

Die Variante 2.0 verläuft auf der ganzen Strecke im Gemeindegebiet Möttingen in folgenden Gemarkungen:

- Gemarkung Möttingen.
- Gemarkung Balgheim
- Gemarkung Kleinsorheim

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

### **2.2.2 Vorgaben - Verkehrswirksamkeit**

Folgende Vorgaben waren für die Variante zu beachten:

- 1 Linienführung südlich von Möttingen entsprechend der Vorlage gemäß Flächennutzungsplan
- 2 Beginn der Linienführung östlich von Möttingen an der Egerstraße
- 3 Ende der Linienführung ca. 550 m westlich von Möttingen
- 4 Kreuzung mit dem Gewässerverlauf Forellenbach und Bautenbach
- 5 Kreuzung der Kreisstraße DON 11
- 6 Kreuzung der Staatsstraße St 2221
- 7 Schaffung eines landwirtschaftlichen Anschlusses zwischen der Kreuzung der Kreisstraße DON 11 und der Staatsstraße St 2221

### **2.2.3 Beeinflussung anderer Verkehrswege sowie sonstige raumbedeutsame Planungen**

Gemäß der Verkehrsuntersuchung von Prof. Dr.-Ing. Harald Kurzak werden die Verkehrswege sowie sonstiger raumbedeutsamer Planungen wie folgt beeinflusst.

*„Mit der Südvariante und den Anbindungen St 2221 und DON 11 wird der gesamte Durchgangsverkehr durch Möttingen – sowohl im Zuge der B 25 als auch von/zur St 2221 und DON 11 – aus der Ortsdurchfahrt herausverlagert. Im bebauten Bereich verbleiben lediglich die Quell-/Zielverkehre Möttingen und der Durchgangsverkehr von/zur DON 10 Richtung Lierheim / Appetshofen.*

*Das bedeutet eine Entlastung der Ortsdurchfahrt gegenüber dem Prognose-Nullfall um rd. 90 % im Gesamtverkehr und um rd. 95 % im Schwerlastverkehr.*

*Auch die Belastungen der St 2221, Ziswinger Straße und der DON 11, Balgheimer Straße gehen im bebauten Bereich zurück, da die von Süden auf Möttingen gerichtete Verkehrsströme von der Südvariante „abgefangen“ werden. So wird die Ziswinger Straße südlich der bestehenden B 25 um 800 Kfz/Tag (von 2.900 auf 2.100 Kfz/Tag) entlastet (-28 %), die Balgheimer Straße wird südwestlich der bestehenden B 25 um 1.100 Kfz/Tag (von 2.000 auf 900 Kfz/Tag) entlastet (-55 %). Auf die Belastung der Kreisstraße DON 10 hat die Südumfahrung keinen Einfluss.*

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

#### **2.2.4 Anschlussstellen (AS) / Kunstbauwerke (K)**

Nachfolgende Anschlussstellen bzw. Kunstbauwerke wurden bei der Planung der Variante 2.0 (Südvariante), berücksichtigt.

- AS bestehende Bundesstraße B 25 (AS, K)  
Anschluss der Ortsumfahrung an die bestehende Bundesstraße B 25
- Bautenbach (K)  
Querung des Bautenbaches
- St 2221 (AS)  
Anschluss der Ortsumfahrungen an die St 2221 Möttingen - Mönchsdeggingen
- Landwirtschaftliche Erschließung (K)  
Querung eines landwirtschaftlichen Erschließungsweges
- DON 11 (AS)  
Anschluss der Ortsumfahrung an die Kreisstraße DON 11
- Forellenbach (K)  
Querung Forellenbaches
- AS bestehende Bundesstraße B 25 (AS, K)  
Anschluss der Ortsumfahrung an die bestehende Bundesstraße B 25

Die Anschlüsse an klassifizierte Straßen (Anschlussstellen) und die Kunstbauwerke sind im Lageplan M = 1 : 5000 mit einem Kreissymbol angegeben. Die Abmessungen der Zeichensymbole sind nicht gleichbedeutend mit dem Flächenbedarf der Anschlussstellen bzw. Kunstbauwerke. Einzelheiten über die Gestaltung der Anschlussstellen / Kunstbauwerke werden im Rahmen der Entwurfsplanung gelöst.

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

### **2.2.5 Einflüsse auf die Umwelt**

Die Südvariante führt zu einer Beeinträchtigung der angrenzenden Wohngebiete durch den verursachten Verkehrslärm. Folglich sind Lärmschutzmaßnahmen auf einer Länge von ca. 370 m erforderlich.

Die weiteren Einflüsse auf die Umwelt werden bei der Prüfung der Raumwiderstände in der Bearbeitung der einzelnen Schutzgüter gemäß Umweltverträglichkeitsprüfgesetz erläutert (Siehe Punkt 5).

### **2.2.6 Weitere technische Einzelheiten der Trasse**

#### a) Streckencharakteristik

Die geplante Bundesstraße B25 passt sich dem derzeitigen Verlauf mit einer gestreckten Linienführung, an. Durch den Bau der Südvariante wäre die Bundesstraße B 25 frei von Ortsdurchfahrten.

#### b) Regelquerschnitt

Geplant ist eine Bundesstraße mit zwei Fahrstreifen und Zusatzfahrstreifen 2+1 für den allgemeinen Verkehr.

Dementsprechend ist der Regelquerschnitt RQ 15,5 mit 11,5 m Fahrbahnbreite (nach den Richtlinien für Anlage von Straßen, Teil: Querschnitte RAS-Q 96)

#### c) Bauwerke Variante 2.0

Im Rahmen der Varianten 2.0 sind folgende Brückenbauwerke erforderlich:

- Brückenbauwerk zur Querung der Kreisstraße DON 11
- 2 Brückenbauwerke zum Anschluss an die ehemalige Bundesstraße B25
- Brückenbauwerk zur Querung des Forellenbaches
- Brückenbauwerk zur landwirtschaftlichen Erschließung
- Brückenbauwerk zur Querung der Staatsstraße ST 2221
- Brückenbauwerk zur Querung des Bautenbaches

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

### 2.2.7 Kosten

		Variante 2.0
Baukosten durchgehende Strecke ohne Anschlüsse (1,5 Mio € / km)		€ 7,2 Mio
Anschlüsse (0,5 Mio € / Anschluss)		€ 1,0 Mio
Anschluss an ST 2221	€ 0,5 Mio	
Anschluss an DON 11	€ 0,5 Mio	
Lärmschutzmaßnahmen		€ 0,35 Mio.
Baukosten Bauwerke (2.300,- € / m <sup>2</sup> )		€ 4,9 Mio
2 Brücken zum Anschluss an ehemalige Bundesstraße B 25 (ca. 370 m <sup>2</sup> )	€ 0,9 Mio € 0,9 Mio	
Brücke über die Kreisstraße DON11 (ca. 320 m <sup>2</sup> )	€ 0,7 Mio	
Brücke über den Forellenbach (ca. 240 m <sup>2</sup> )	€ 0,6 Mio	
Brücke über die Staatsstraße St 2221 (ca. 370 m <sup>2</sup> )	€ 0,9 Mio	
Brücke für landw. Erschließung (ca. 230 m <sup>2</sup> )	€ 0,5 Mio	
Brücke / Durchlass im Zuge des Bautenbaches (ca. 160 m <sup>2</sup> )	€ 0,4 Mio	

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen  
Raumuntersuchung**

		Variante 2.0
Grunderwerbskosten durchgehende Strecke ohne Anschlüsse und ohne Nebenkosten für Vermessung (10,- EUR / m <sup>2</sup> )		€ 1,4 Mio.
Gesamtkosten		€ 14,85Mio.

### 2.2.8 Flächenbedarf

Für den Bau der Süd-Trasse (Variante 2.0) werden 14,4 ha benötigt: Naturschutzfachliche Ausgleichs- und Gestaltungsflächen sind nicht berücksichtigt.

An Verkehrsflächen werden 5,52 ha neu versiegelt:

Für den Bau der Südvariante werden keine Waldflächen benötigt.

### 2.2.9 Durchschneidung landwirtschaftlicher Flächen

Die Südvariante durchschneidet 98 Flurstücke.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung durchschneidet die Südvariante 22 Gewannen.

Die Südvariante durchschneidet die landwirtschaftlichen Flächen südlich von Möttingen. Die südlich der geplanten Ortsumfahrung verbleibenden Flächen stellen einen großen Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gemeindegebiet von Möttingen dar. Somit verursacht die Südvariante eine deutliche Durchschneidung der landwirtschaftlichen Flächen. Ein zusätzliches Brückenbauwerk für eine landwirtschaftliche Erschließung zwischen der Staatsstraße St 2221 und der Kreisstraße DON 11 ist aus Sicht der landwirtschaftlichen Erschließung, notwendig. .

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

### **2.2.10 Erweiterungsmöglichkeiten der Gemeinde**

Gemäß dem Bebauungsplan der Gemeinde Möttingen ist eine Erweiterung Richtung Süden durch weitere Wohnbauflächen Zentrumsbereich geplant.

Bis auf den Auebereich des Forellenbaches sind diese Erweiterungen Richtung Süden uneingeschränkt möglich.

Durch den Bau der Südvariante sind die Erweiterungsmöglichkeiten Richtung Süden eingeschränkt möglich. Eine weitere Ausweisung von Baugebieten ist mit dem Bau von Lärmschutzmaßnahmen verbunden.

Somit ist die Beeinträchtigung der Erweiterungsmöglichkeiten der Gemeinde Möttingen durch die Südvariante in höherem Maße gegeben.

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

### 2.3 Zusammenfassung straßentechnische Belange

		Null variante, B25	Variante 1.0 (Nordvariante)	Variante 2.0 (Südvariante)
1.	Länge, Baustrecke (km)	3,8	4,6	4,8
2.	<b>Flächenbilanz:</b>			
	• Erforderliche Gesamtfläche (Breite 30 m) (ha)	11,4	13,8	14,4
	• Davon versiegelte Verkehrsflächen (RQ 15,5 ohne Anschlüsse 11,5m Fahrbahnbreite) (ha)	---	5,3	5,5
3.	Anzahl der Anschlussstellen (AS)			
	• Anschluss Bundesstraße B25 (St.)	-	2	2
	• Anschluss Kreisstraße DON 10, Möttingen–Lierheim (St.)	-	1	-
	• Anschluss Kreisstraße DON 11, Möttingen–Balgheim (St.)	-	-	1
	• Anschluss Staatsstraße ST 2221 Richtung Mönchsdeggingen (St.)	-	-	1
	<b>Gesamte Anzahl der Anschlussstellen</b>		<b>3</b>	<b>4</b>
4.	Anzahl der Kunstbauwerke (K)			
	• Brücke im Zuge der Anschlussstelle zur ehemaligen Bundesstraße B 25 (St.)		2	2
	• Brücke über die Bahn (St.)		2	-
	• Brücke die GVS Enkingen (St.)		1	-
	• Brücke im Zuge der Kreisstraße DON 10, Möttingen–Lierheim (St.)		1	-
	• Brücke im Zuge Kreisstraße DON 11, Möttingen–Balgheim (St.)		-	1
	• Brücke im Zuge der Egerstraße / Forellenbach (St.)		1	1
	• Brücke im Zuge der Staatsstraße St 2221 (St.)		-	1
	• Durchlass im Zuge des Bautenbaches (St.)		1	1
	• Anschluss für Landwirtschaft (St.)		-	1
	<b>Gesamte Anzahl der Kunstbauwerke</b>		<b>8</b>	<b>7</b>

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

Allgemeine Grundlagen		Null variante, B25	Variante 1.0 (Nordvariante)	Variante 2.0 (Südvariante)	
5.	Verkehrstechnische Aspekte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlastung Staatsstraße ST 2221 (Ziswinger Straße)</li> <li>• Entlastung Kreisstraße DON 11 (Balgheimer Straße)</li> <li>• Entlastung Kreisstraße DON 10</li> <li>• Gesamtentlastung OD Möttingen</li> </ul>	%	0	0	28 (800 Kfz)
		%	0	0	55 (1.100 Kfz)
		%	0	-30 (zusätzlich 800 Kfz)	0
		%	0	82 - 87	90
6.	Durchschneidungen von Flächen für Landwirtschaft (Ackerfläche, Grünland)	(km)		3,6	4,5
7.	Durchschneidung Flurstücke	(St.)		86	98
8.	Durchschneidung Gewannen	(St.)		15	22
9.	Durchschneidung Überschwemmungsgebiet	(m)		180	-
10.	Spartenquerung Durchquerung Gasleitung / Erdkabel  Durchquerung Elektrofreileitung			2 x Wasser 1 x 20kV EnBW 1 x Gas 2 x Fernmelde	2 x Wasser 1 x Fernmelde 2 x Gas
				1x	5x
11.	<b>Kosten</b> Straßenbaukosten Kosten Anschlüsse Brückenbauwerke / Durchlässe Grunderwerb Lärmschutzmaßnahmen Gesamtkosten Gesamtkosten gerundet	Mio. €		6,9 0,5 7,4 1,4 0,5 <b>16,7</b> <b>17</b>	7,2 1,0 4,9 1,4 0,35 <b>14,85</b> <b>15</b>

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

### **3 Straßentechnische Wertung**

Die Verkehrsuntersuchungen 2008 zeigen, dass eine Südumfahrung (Variante 2.0) die effektivere Alternative im Vergleich zu einer Nordumfahrung (Variante 1.0) ist.

Bei einer Nordumfahrung (Variante 1.0) wird die Ortsdurchfahrt Möttingen mit ca. 82 % - 87 % entlastet, wohingegen bei einer Südumfahrung (Variante 2.0) die Ortsdurchfahrt um ca. 90 % entlastet wird.

Gegenüber der Südvariante bleibt bei der Nordvariante der Verkehr der St 2221 und der DON 11, die von Süden bzw. Südwesten her nach Möttingen führen, in der Ortsdurchfahrt. Die Entlastungswirkung für Möttingen ist deshalb etwas geringer.

Bei der Nordumfahrung erhält der Abschnitt der Kreisstraße DON 10 zwischen der bestehenden B 25 und der Anbindung an die Nordumfahrung eine zusätzliche Belastung um 800 Kfz/Tag auf 3.500 Kfz/Tag, da die Fahrten von der B 25 Richtung Nördlingen zur St 2221 Süd (bzw. umgekehrt) auf die Nordumfahrung und den Anschluss DON 10 verlagert werden.

Die Streckenlänge der Nordvariante ist um 200 m kürzer als die Südvariante.

Aufgrund der Durchschneidungen bzw. der Anschneidung vom Überschwemmungsgebiet sind bei der Nordtrasse erhöhte Aufwendungen bei der Straßen Gründung erforderlich.

Bei der Nordvariante ist der Bau von 8 Bauwerken erforderlich, wohingegen bei der Südvariante lediglich 7 Bauwerken erforderlich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass bei der Nordvariante zwei kostspielige Brücken für die Kreuzung der Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen notwendig sind und hierfür der Ablösebetrag sowie die zu kapitalisierenden Mehrkosten zu berücksichtigen sind.

In Hinblick auf Flurstückdurchschneidungen durchschneidet die Nordvariante 86 Flurstücke, wohingegen die Südvariante 98 Flurstücke durchschneidet. Darüber hinaus durchschneidet die Nordvariante 15 Gewannen, die Südvariante 22 Gewannen.

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

Unter dem Aspekt des Landverbrauchs weist die Nordtrasse aufgrund der kürzeren Baulängen Vorteile auf. Allerdings ist dieser Unterschied geringfügig.

Die Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung ist allerdings durch die Südvariante höher.

Ebenso ist die Erweiterungsmöglichkeit der Gemeinde Möttingen durch die Südvariante höher beeinträchtigt als durch den Bau der Nordvariante.

Der minimale Abstand zum Dorfgebiet ist bei Variante 1.0 mit ca. 50 m am geringsten. Der Abstand zu Wohnbauflächen beträgt lediglich 170 m. Die Variante 2.0 hat hier einen Abstand von ca. 180 m und 270 m weiter im Westen bzw. 400 m zu den gemäß Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen südlich des Ortszentrums.

Bezüglich der Kosten liegt die Variante 1.0 (Nordtrasse) bei ca. 17 Mio. €. Trotz der geringeren Baulängen von lediglich ca. 200 m liegt diese auf Grund der Kosten hinsichtlich der Bauwerke höher als die Variante 2.0 mit einem Kostenrahmen von ca. 15 Mio. €

**Fazit:**

Die Nordvariante stellt eine günstigere Variante hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeiten der Gemeinde Möttingen und hinsichtlich der landwirtschaftlichen Durchschneidung dar. Unter dem Aspekt des Landverbrauches hat die Nordvariante mit einer Fläche von 13.8ha einen geringfügigen Vorteil gegenüber der Südvariante mit 14,4ha.

Vor dem Hintergrund der Verkehrswirksamkeit, der Kosten einschließlich der Kosten für die Bauwerke, der Durchschneidung von Überschwemmungsgebieten und des Abstandes zum Ortskernbereich einschließlich der Wohnbauflächen ist der Südvariante aus straßentechnischen Nutzung der Vorzug zu geben.

Auch aus Sicht des Kosten - Nutzen – Verhältnisses ist die Südvariante (Variante 2) welche mit einer Gesamtkostenhöhe von ca. 15 Mio € die Ortsdurchfahrt Möttingen mit ca. 90 % entlastet, zu bevorzugen.

Die Nordvariante (Variante 1) liefert bei einer Gesamtkostenhöhe von ca. 17 Mio € eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Möttingen von ca. 82 % - 87 %.

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

## **4 Untersuchung der Raumwiderstände**

Um eine optimale Trasse zur Umfahrung Möttingen aus naturschutzfachlicher Sicht zu finden, ist es erforderlich, die denkbaren Varianten dahingehend zu untersuchen, welche umweltrelevanten Belange je Trasse in welcher Intensität berührt, bzw. betroffen sind. Im Ergebnis soll je Trasse der Raumwiderstand ermittelt werden, um als Gesamtergebnis eine Bewertung der Trassen zu erhalten.

### Abgrenzung des Untersuchungsraumes / Lage im Raum

Die Festlegung und die Abgrenzung des Untersuchungsraumes orientierten sich an der zu erwartenden Reichweite umweltrelevanter und naturschutzfachlicher Wirkungen der geplanten Baumaßnahme sowie am Wert und an der Empfindlichkeit der naturräumlichen Ausstattung des betroffenen Umfeldes.

Der Untersuchungsraum wurde so abgegrenzt, dass alle umweltrelevanten Belange erfasst und bewertet werden konnten.

Der Untersuchungsraum wird begrenzt:

- Für die Südvariante durch einen 300 m breiten Korridor beidseits der Trassenführung
- Für die Nordvariante durch das Siedlungsgebiet der Gemeinde Möttingen bzw. die Bahnstrecke Donauwörth - Nördlingen im Süden und durch die Eger im Norden.

### Vorgehensweise

Die Wirkfaktoren der jeweiligen Schutzgüter nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz werden zunächst allgemein beschrieben.

Als weiterer Schritt erfolgt je Schutzgut:

- die Wertung der Eignung
- die Wertung der Empfindlichkeit
- die Wertung der Vorbelastung
- die Abschätzung der Risikobeurteilung und
- die Abschätzung der Risikoerheblichkeit für den Raum

Als Beurteilungskriterien werden die Beeinträchtigungen der Schutzgüter in drei Stufen dargestellt.

gering  
mittel  
hoch

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

Die Trasse mit der geringsten Beeinträchtigung in der Betrachtung aller Schutzgüter ist aus Sicht der Raumwiderstände die zu bevorzugende Trasse und erhält folglich in der Gesamtbewertung die Bewertungsstufe „gering“.

## **5 Schutzgüter im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes**

Schutzgüter nach den Umweltverträglichkeitsprüfungen sind:

- 1 Mensch / Bevölkerung / Wohnen
- 2 Tiere / Pflanzen
- 3 Boden
- 4 Wasser
- 5 Luft / Klima
- 6 Landschaft / Landschaftsbild
- 7 Kultur- und Sachgüter

Für den Bau der Ortsumfahrung von Möttingen ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles notwendig, auf deren Basis festzustellen ist, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Im Zuge der Raumuntersuchung ist es somit förderlich, ansatzweise eine ähnliche Untersuchung vorzunehmen, um eine gesicherte Planung im Sinne des Natur- und Umweltschutz zu erstellen.

### **5.1 Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Wohnen**

#### Definition

Dieses Schutzgut beinhaltet den Wohnbereich und das Wohnumfeld als Lebensbereich des Menschen in seiner engeren und näheren Umgebung. Insofern sind die Auswirkungen durch das Einbringen von zusätzlichen Lärmelementen mit zu berücksichtigen.

Ferner beinhaltet das Schutzgut Mensch die Sicherung von Räumen für Erholung, Freizeit und Sport. Das Schutzgut wird unterteilt in:

#### Wohnen:

Wohnumfeldfunktion, Aufenthaltsqualität  
Innere Erschließung, Erreichbarkeit

#### Erholung:

Erholungsfunktion  
Natürliche Ausstattung des Raumes

---

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

---

### Eignung

Der Untersuchungsraum sowohl südlich als auch nördlich von Möttingen weist eine mittlere bis hohe Qualität als Lebensraum für den Menschen auf. Die Freiräume für die Kurzzeit-/Feierabenderholung sind geeignet, in geringen Entfernungen vom Ort entsprechende Aktivitäten auszuüben. Unmittelbar am südwestlichen Ortsrand von Möttingen befindet sich ein Sportplatz, der von einem Fußballverein sowohl während der Woche als auch am Wochenende stark genutzt wird. Unmittelbar im Anschluss befindet sich ein Hundeparcour.

Die anschließenden Grünflächen südlich von Möttingen sind allerdings zum Großteil von einer ausgeräumten, intensiven landwirtschaftlichen Nutzung geprägt.

Nördlich von Möttingen stellen die Egerauen und das Forellenbachtal als Teile der Niederungen des Westrieses und die Kuppen- und Hangbereiche des südlichen Riesrandes bzw. die Vorhöhen zwischen Eger und Wörnitz einen wesentlichen Bestandteil für das Naturerlebnis dar.

Durch Rad- und Wanderwege sind diese Bereiche teils gut erschlossen.

Der nördliche Bereich von Möttingen ist allerdings durch die Bahnstrecke Donauwörth – Nördlingen und durch die Gewerbeflächen vorbelastet.

Der südliche Bereich weist auf Grund seiner ausgeräumten intensiv landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft eine mittlere Attraktivität hinsichtlich der Erholungsnutzung auf.

Die Erschließung des Raumes insgesamt ist gut, ebenso die Erreichbarkeit für schutzgutbezogene Aktivitäten. Die Qualität des Raumes für Erholungsnutzung mit naturnahen, prägenden und bereichernden Elemente nördlich von Möttingen ist mittel. In den Bereichen mit intensiver Landwirtschaft und in der weitgehend ausgeräumten Landschaft südlich von Möttingen, ist gering bis mittel.

Hinsichtlich der Wohnumfeldfunktion ist festzuhalten, dass südlich von Möttingen im Flächennutzungsplan neue Wohngebiete ausgewiesen sind. Ferner sind vor allem im Süden von Möttingen Wohnbauflächen und Dorfgebiete. Im nördlichen Bereich von Möttingen ist im Wesentlichen entlang des Egerweges und am Ortseingang ein Mischgebiet bzw. ein Dorfgebiet vorhanden. Im Norden von Möttingen sind ansonsten im Wesentlichen Gewerbegebiete vorhanden bzw. im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Diese Bereiche sind hinsichtlich der Wohnumfeldfunktion zu berücksichtigen.

### Empfindlichkeit

Der Untersuchungsraum nördlich und im ortsnahen Wohnbereich südlich von Möttingen weist mittlere bis hohe Empfindlichkeit gegen ein weiteres Einbringen von Störfaktoren auf.

Der ortsferne Raum südlich von Möttingen ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung bereits vorbelastet. Allerdings ist der ortsnaher Raum südlich von Möttingen auf Grund seiner Bebauung durch Wohngebiete stärker empfindlich gegenüber eines Baues einer Umgehungsstraße, wohingegen der nördliche Bereich von Möttingen durch die zum Großteil vorhandene bzw. gemäß Flächennut-

---

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

---

zungsplan vorgesehene Gewerbegebiete und die vorhandene Bahnlinie eine geringere Empfindlichkeit aufweist.

### Vorbelastung

Als Vorbelastung im Raum mit der Qualität mittel bis hoch ist nördlich von Möttingen die vorhandene Bahnstrecke Donauwörth – Nördlingen und durch die Gewerbeflächen zu nennen. Südlich von Möttingen stellen die ausgeräumten intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen eine mittlere Qualität hinsichtlich der Vorbelastung dar.

### Risikobeurteilung

Grundsätzlich ist für das Schutzgut Mensch von Bedeutung, dass in Bereichen mit mittlerer bis hoher Eignung keine schutzgutbezogenen Belastungen, z. B. in Form einer Straße eingebracht werden sollen, da sonst die Lebensqualität für den Menschen verringert wird.

Risiko für das Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Wohnen besteht im Bereich nördlich von Möttingen in der Form, dass die noch vorhandenen Freiräume zwar teilweise land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzt werden, jedoch insgesamt relativ naturnahe Räume vor allem entlang der Eger vorhanden sind, in denen schutzgutbezogene Aktivitäten ausgeübt werden können und werden.

Ein weiteres Risiko besteht in der verkehrlichen Belastung des Siedlungsbereiches und der Freizeitaktivitäten und die damit verbundene Aufenthaltsqualität südlich von Möttingen. Die Lärmbelastung im Bereich von Wohn-, Dorf- und Mischgebieten ist dabei zu berücksichtigen.

Die Variante 1.0, (Nordvariante) löst Risiken für das Schutzgut in hoher Qualität aus. Der Bearbeitungsraum ist lediglich durch die Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen beeinträchtigt. Diese Beeinträchtigung verläuft jedoch zum Großteil im Ortsbereich bzw. im geplanten Gewerbegebiet. Die neue Variante verläuft hingegen zum Großteil im unberührten und beruhigten Raum zwischen der Bahnlinie und den Egerauen.

Bei der Variante 1.0 würde der Durchgangsverkehr umgeleitet werden. Allerdings würde der Abschnitt der Kreisstraße DON 10 zwischen der bestehenden B 25 und der Anbindung an die Nordumfahrung mit zusätzlich 800 Kfz/Tag auf 3.500 Kfz/Tag belastet werden, da die Fahrten von der B 25 Richtung Nördlingen zur St 2221 Süd (bzw. umgekehrt) auf die Nordumfahrung und den Anschluss DON 10 verlagert werden.“

Der Abstand der Nordtrasse zum Dorfgebiet beträgt in Teilbereichen lediglich 50 m bzw. verläuft die Trasse unmittelbar neben einem Wohngebäude, was eine zusätzliche Lärmbelastung darstellt. Somit ist in diesen Bereichen eine Lärmschutzmaßnahme auf einer Länge von ca. 430 m und 120 m erforderlich.

Die Variante 2.0 (Südvariante) löst Risiken für das Schutzgut Mensch in mittlerer Qualität aus. Auf Grund der Nähe zu dem vorhandenen Fußballplatz, dem Hundeauslaufplatz und dem Erholungsbereich entlang des Forellenbaches sind Risiken

---

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

---

für das Schutzgut zu erwarten. Auch das zum Großteil vorhandene Wohn- und Mischgebiet im südlichen Bereich von Möttingen löst Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch aus. Ein Abstand von ca. 180 m bzw. 270 m zum Wohngebiet im Südwesten von Möttingen ist jedoch vorhanden. Zu den gemäß Flächenutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen im Ortszentrum hat die Südvariante einen Mindestabstand von ca. 400m.

Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass auf einer Länge von ca. 370 m ein Lärmschutzmaßnahme erforderlich ist, um die Wohnbebauung vor Verkehrslärm zu schützen.

Bei der Südvariante 2.0 würde der Durchgangsverkehr durch die Umgehungsstraße umgeleitet werden, was für den Ort Möttingen eine Entlastung darstellt.

Insgesamt ist allerdings eine Entlastung des Ortskernes hinsichtlich der Lärmeinwirkungen auf die Anwohner bei jeder Trasse festzustellen, da der Ortskern durch eine Umgehungsstraße vom Durchgangsverkehr entlastet wird.

Aus der Sicht des Schutzgutes Mensch - Wohnen und Erholen ist folglich die Variante 2.0 unter Berücksichtigung der vorzusehenden Lärmschutzmaßnahmen zu bevorzugen.

## 5.2 Schutzgut Tiere / Pflanzen

### Definition

Unter dem Schutzgut Tiere und Pflanzen wird der Beitrag der Landschaft zu den Zielen des BNatSchG und BayNatSchG verstanden, „... die Pflanzen- und Tierwelt, ... die Lebensgemeinschaft und Lebensräume wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere zu schützen.“

Das jeweilige Potenzial einer Landschaft, bezüglich des genannten Schutzzieles ist dabei abhängig von:

- der Ausstattung der Landschaft mit Biotopen / Biotopkomplexen
- dem aktuellen Floren- und Faunenbestand: Pflanzen- /Tierarten und – Gesellschaften als Teil der Biozöosen
- der Ausstattung mit potenziellen Biotopflächen: abiotisches Biotopentwicklungspotenzial von Böden und Gewässern in Verbindung mit den klimatischen Bedingungen.

Im Untersuchungsraum wurde im Sommer 2008 flächendeckend eine Bestandsaufnahme durchgeführt, um einen Überblick über vorhandene Biotoptypen und deren Qualität zu erhalten.

---

## **Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung**

---

Anhaltspunkte und Fundstellen waren die Inhalte des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, der Bayerischen Biotopkartierung und des Arten- und Biotopschutzprogramms für den Landkreis Donau-Ries.

### Eignung

Allgemeines: Die Schutzziele von BNatSchG und BayNatSchG stehen in Konkurrenz zu weiteren Nutzungsansprüchen an die Landschaft im Untersuchungsraum, insbesondere solchen ökonomischer Art. Es ist deshalb notwendig, Prioritäten zu setzen, wo dem Anspruch Naturschutz vor den übrigen Ansprüchen Vorrang eingeräumt werden soll. Entsprechend dieser Prioritäten erfolgt im Rahmen dieser Untersuchung die Einstufung des Untersuchungsgebietes bezüglich seiner Eignung zur Erfüllung des Schutzzieles.

### Übergeordnete Ebene

Die Priorität des Schutzes ist um so höher, je gefährdeter ein Lebensraum in einem bestimmten Bezugsraum aufgrund seiner Seltenheit oder anderer Gründe ist. Die entsprechende Schutzpriorität kann als Kriterium für die Einstufung eines Gebietes für die Eignung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen herangezogen werden. Hohe Gefährdung bedeutet hohe Eignung, nicht vorhandene Gefährdung untergeordnete Eignung.

### Gebietsbezogene Bewertung

Ziel der Raumanalyse ist eine differenzierte Darstellung des Raumes, um eine Entscheidungsgrundlage für eine Trassenfindung unter Umweltgesichtspunkten zu erhalten. Neben und unabhängig von der übergeordneten Ebene ist es deshalb erforderlich, Unterschiede innerhalb des Untersuchungsgebietes herauszuarbeiten. Dabei geht es darum, wichtige Nachbarschaftsbeziehungen und Funktionszusammenhänge zu erfassen.

## **Im Untersuchungsgebiet vorgefundene Biotoptypen:**

### **In der Biotopkartierung und Artenschutzkartierung erfasste Bereiche im Bearbeitungsraum der jeweiligen Variante:**

#### **Biotopkartierung**

Im Untersuchungsraum sind keine Biotope entsprechend der Biotopkartierung Bayerns erfasst.

#### **Artenschutzkartierung**

Im Untersuchungsraum befinden sich keine Fundpunkte der Artenschutzkartierung.

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

**FFH- und SPA Gebiete:**

Im Bearbeitungsgebiet befindet sich im Bereich der Variante 2.0 (Südvariante) und der Varianten 1 (Nordvariante) kein FFH - Gebiet. Allerdings befindet sich nördlich der Eger und somit nördlich der Variante 1.0 das SPA-Gebiet „Nördlinger Ries und Wörnitztal“(Nr. 7130 – 471).

Dieses SPA-Gebiet ist gekennzeichnet mit dem wichtigsten Wiesenbrüter-Vorkommen in Schwaben, darüber hinaus zweitgrößtes Vorkommen der Wiesenweihe in Bayern und Schwerpunktorkommen des Weißstorches. Darüber hinaus ist ein Vorkommen von Eisvogel und Sumpfvögeln festzustellen. Neben Bekassine, Großem Brachvogel, Kiebitz und Braunkehlchen sind auch Korn- und Wiesenweihe und zahlreiche weitere Vogelarten zu nennen, welche empfindlich hinsichtlich dem Einbringen von Störelementen sind.

Diese SPA – Fläche eignet sich sehr gut für die Erhaltung der Schutzziele des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Weitere Schutzgebiete gemäß BayNatSchG (Bayerischem Naturschutzgesetz) Art. 7 – 12 sind im Untersuchungsbereich nicht vorhanden.

Der Untersuchungsraum kann generell in 2 Teilbereiche eingeteilt werden.

**Teilbereich 1: Der Talraum der Eger und des Forellenbaches mit den nördlich anschließenden SPA-Gebiet „Nördlinger Ries und Wörnitztal“.**

Dieser Teillebensraum ist geprägt von Flächen mit besonders hohem ökologischem Wert. Er ist im Auebereich der Eger, des Forellenbaches und in den angrenzenden Hanglagen durchzogen von naturnahen Strukturen. Es weist eine harmonische Mischung von intensiv und weniger intensiv bewirtschafteten Flächen auf.

Im Flächennutzungsplan ist der Talbereich entlang der Eger und nördlich der Eger und entlang des Forellenbaches als „Biotopverbund „Egerniederung mit Wiesenbrütergebiet Sulz““ bzw. als „Biotopverbund „Bachtälchen mit Grabenverbindungen““ verzeichnet.

**Teilbereich 2: Flächen zwischen Ortsbereich Möttingen und Egerniederung und Flächen südlich von Möttingen.**

Dieser Teilbereich ist vor allem durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet mit relativ wenigen naturnahen Strukturen außerhalb der intensiv bewirtschafteten Flächen.

Empfindlichkeit

Entsprechend dieser Grobeinteilung ist auch die Empfindlichkeit des Raumes gegenüber der Einbringung von Störelementen zu bewerten.

---

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

---

Der Teilbereich 1 ist hoch empfindlich, da er noch eine große Anzahl von naturnahen Strukturen aufweist, welche wiederum in sich vernetzt sind und somit einen geschlossenen Biotopkomplex darstellen.

Der Teilbereich 2 ist gering bis mittel empfindlich, da er von naturnahen Strukturen weitgehend ausgeräumt ist.

### Vorbelastung

Vorbelastung bestehen durch die vorhandene Verkehrsstruktur wie:

- die Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen,
- die Staatsstraße 2221
- die Kreisstraßen DON 10
- die Kreisstraßen DON 11
- die Gemeindeverbindungsstraße Richtung Enkingen
- den Egerweg

Ferner besteht eine Vorbelastung durch die intensive Landwirtschaft und die Ortslage von Möttingen.

### Risikobeurteilung

Grundsätzlich von Bedeutung ist, dass für das Schutzgut Tiere und Pflanzen Flächenversiegelungen, Flächenzerschneidungen, damit verbunden Verkleinerungen und Beeinträchtigungen von Lebensarealen unvereinbar sind mit den Belangen von Flora und Fauna.

### Abschätzung der Risikoerheblichkeit für den Raum

Die Nordvariante (Variante 1.0) löst ein hohes Risiko aus. Im Verlauf entlang der Eger und im näheren Umgriff des SPA-Gebietes werden Teilbereiche beeinträchtigt, welche eine sehr hohe Qualität hinsichtlich der natürlichen Ausstattung aufweisen.

Auch die Vernetzungen und Lebensraumbeziehungen entlang des Forellenbaches und des Bautenbaches werden durch die Querungen der Varianten 1.0 unterbrochen. Bisher nicht vorhandene Trennwirkungen und Zerschneidungen von Kleinlebensräumen für Flora und Fauna sind die Folge. Für den restlichen Bereich besteht eine derzeit intensive landwirtschaftliche Nutzung. Insgesamt ist somit ein hohes Gefährdungsrisiko für das Schutzgut zu erwarten.

Die Südvariante (Variante 2.0) löst ein mittleres Risiko für das Schutzgut aus. Zum einen verläuft die Variante 2.0 zum Großteil im Umgriff von ausgeräumten landwirtschaftlichen Nutzflächen, was einen geringen Eingriff hinsichtlich des Schutzgutes darstellt.

Allerdings werden bei der Variante 2.0 auch die Vernetzungen und Lebensraumbeziehungen entlang des Forellenbaches und des Bautenbaches unterbrochen. Bisher nicht vorhandene Trennwirkungen und Zerschneidungen von Kleinlebens-

---

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

---

räumen für Flora und Fauna sind auch hier die Folge. Somit kann insgesamt bei der Südvariante (Variante 2.0) von einem mittleren Risiko für das Schutzgut ausgegangen werden.

### 5.3 Schutzgut Boden

#### Definition

Boden ist der belebte obere Bereich der Erdkruste mit folgenden Funktionen:

- Boden dient als Regler von Stoffflüssen und Stoffkreisläufen sowie als Puffer für Schadstoffe.
- Boden ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere, insbesondere Mikroorganismen und Kleintiere.
- Boden ist Funktionsraum für die Filterung von Schadstoffen.
- Boden ist Standort der Pflanzen für die Land- und Forstwirtschaft.
- Boden hat Funktionen als Archiv der Erd- und Kulturgeschichte (Bodendenkmäler)

Eine Flächenversiegelung ist in der Regel unvereinbar mit schutzrelevanten Funktionen. Der Wirkfaktor Versiegelung ist somit mit der höchsten Umwelterheblichkeit zu belegen.

#### Eignung

Die Böden im Untersuchungsraum sind überwiegend Lössböden. Nördlich der Eger und entlang des Forellenbaches bzw. des Bautenbaches sind Bereiche mit überwiegend lehmigen Böden.

Die aktuelle Nutzung, die Topographie und das Gewässersystem geben Hinweise auf die Wasserverhältnisse der Böden. Dementsprechend sind in den Talbereichen und Niederungen überwiegend feuchte Böden anzutreffen. In diesem Bereich ist der größte Teil der Grünlandnutzung und mit ertragsreichen feuchten Böden zu rechnen.

Ferner befinden sich im Ausbaubereich ein hoher Anteil von Bodendenkmälern.

#### Empfindlichkeit

Gemäß dem Flächennutzungsplan – Erläuterungsbericht Landschaftsplan der Gemeinde Möttingen vom 29. Mai 2006 darf „*die bodenschonende Grünlandnutzung in den Talbereichen und Niederungen*“ der grundwassernahen feuchten Böden nicht weiter reduziert werden.

„*Innerhalb des Hochwasserabflussgebiets der Eger sollte der Boden durch Dauerbewuchs, am besten in Form von Dauergrünland, gegen Bodenerosion durch Wasser geschützt werden.*“

Dementsprechend sind die Böden im nördlichen Bereich des Untersuchungsraumes höher empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen, da sie im Bereich der Egerauen im Umgriff des Überschwemmungsgebietes liegen. Südlich von Möttingen

---

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

---

gen ist der Bestand der Böden bereits durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung vorbelastet, wodurch sich die Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen mindert.

Ferner sind die vorhandenen Bodendenkmäler vor Beeinträchtigungen zu schützen.

### Vorbelastung

Eine Vorbelastung besteht im Bereich der intensiven Landbewirtschaftung dadurch, dass über Jahre Dünger in die oberste Bodenschicht eingebracht wurden. Ferner besteht eine Vorbelastung im Bereich von bereits veränderten Böden im Bereich von vorhandenen Straßen und Bahnlinien. Hier besteht die Vorbelastung allerdings lediglich im unmittelbaren Umgriff des jeweiligen Straßen- bzw. Bahnkörpers.

### Risikobeurteilung

Grundsätzlich ist eine Versiegelung von Boden, z. B. durch den Straßenbau unvereinbar mit einer produktiven Nutzung des Bodens. Alle im Untersuchungsgebiet vorkommenden Böden sind, bezogen auf Versiegelung in die Empfindlichkeitsklasse hoch einzustufen. Dies trifft jedoch nur auf die unmittelbare Versiegelungsfläche zu. Alle nicht versiegelten Flächen innerhalb des neuen Straßenkörpers, unabhängig einer gewählten Trasse, dienen weiterhin in unterschiedlicher Qualität und Quantität dem Schutzgut.

Folglich werden unter Berücksichtigung des Trassenverlaufes auf vorhandenen Straßen die neu zu versiegelnden Flächen verglichen. Die Vorbelastung durch vorhandene Straßen- und Bahnkörper können auf Grund des Abstandes zu den jeweiligen Flächen, vernachlässigt werden.

### Abschätzung der Risikoerheblichkeit für den Raum

Die Variante 1.0 ist die kürzere Trasse mit einer Länge von 4,6 km. Allerdings durchquert diese Trasse den Talbereich der Eger, des Forellenbaches und des Bautenbaches und belastet somit einen relativ strukturreichen Raum im Überschwemmungsgebiet. Die Trasse verläuft nur in einem sehr kurzen Abschnitt auf vorhandenen Wegen. Somit werden durch die Variante 1.0 nahezu ausschließlich nicht vorbelastete, teilweise unbeeinflusste Böden beeinträchtigt. Ferner verläuft die Variante 1.0 auf ca. einem Drittel ihrer Länge durch Bodendenkmäler. Insgesamt löst somit die Variante 1.0 eine Beeinträchtigung von hoher Qualität aus.

Die Variante 2.0 verläuft ebenfalls in Teilbereichen im Auebereich des Forellenbaches und des Bautenbaches und somit auf empfindlichen Böden. Ferner verläuft die Variante 2.0 auf ca. einem Viertel ihrer Länge durch Bodendenkmäler. Durch ihre Gesamtlänge und den umfangreichen neu zu versiegelnden Flächen beeinflusst diese Variante das Schutzgut Boden in hohem Umfang.

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen  
Raumuntersuchung**

Schutzgut Boden		Null-Variante	Variante 1.0 (Nordvariante)	Variante 2.0 (Südvariante)
			hoch	hoch
Länge, Baustrecke	(km)	3,8	4,6	4,8
Neu zu versiegelnde Flächen	(ha)		5,3	5,5
Durchschneidung Bodendenkmäler	(m)		Ca. 1/3 der Trassenlänge	Ca. 1/4 der Trassenlänge

Sowohl die Variante 1.0 mit einer neu zu versiegelnden Fläche von ca. 5,3 ha und einer Durchschneidung von Bodendenkmälern auf ca. 1/3 der Trassenlänge, als auch die Variante 2 mit einer neu zu versiegelnden Fläche von ca. 5,5 ha und einer Durchschneidung von von Bodendenkmälern auf ca. 1/4 der Trassenlänge lösen beide eine hohe Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden aus.

#### 5.4 Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser wird unterteilt in Oberflächengewässer und in Grundwasser.

##### Bestand Oberflächengewässer

Im Untersuchungsraum befinden sich mehrere fließende Gewässer mit Bedeutung im Naturhaushalt als Lebensraum für aquatisch und aquatisch gebundene Flora und Fauna und für das Schutzgut an sich.

Von besonderer Bedeutung für das Schutzgut ist der Talraum der Eger ein Gewässer II Ordnung nördlich von Möttingen. Durch die Verlegung des Flusslaufes der Eger entstand vor Appetshofen / Lierheim ein Egeraltwasser. In die Eger mündet von Süden kommend der Forellenbach und der Bautenbach, beides Gewässer III. Ordnung.

Im Flächennutzungsplan ist der Auebereich der Eger, als „Biotopverbund „Egerniederung mit Wiesenbrüteregebiet Sulz“ und teilweise der Auebereich des Forellenbaches und des Bautenbaches als „Biotopverbund „Bachtälchen und Grabenverbindung“, verzeichnet.

Südlich der Eger befindet sich das amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Eger.

Ansonsten befinden sich im Untersuchungsraum nur noch wenige Gewässer bzw. Gräben von nachrangigem naturschutzfachlichem Wert, welche im Zuge von Meliorationsmaßnahmen entstanden sind.

##### Bestand Grundwasser

Angaben zum Grundwasserstand sind nicht vorhanden. Es ist zu erwarten, dass der Grundwasserstand mit der Eger in Zusammenhang steht.

---

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

---

### Eignung

Die Gebiete im Auebereich der Eger und die Flächen entlang des Forellenbaches und des Bautenbaches sind von besonderer ökologischer Wertigkeit. Darüber hinaus ist der Überflutungsbereich der Eger ebenfalls schützenswert.

Der übrige Untersuchungsraum ist weniger gut geeignet für das Schutzgut Wasser, da er entweder einer intensiven Landnutzung unterliegt oder wenige naturnahe Strukturen enthält, welche sich für das Schutzgut Wasser eignen.

### Empfindlichkeit

Der gesamte Untersuchungsraum ist grundsätzlich empfindlich gegenüber dem Schutzgut, wobei der Auebereich der Eger und der Bachläufe Forellenbach und Bautenbach höher empfindlich ist, da dieser Bereich Elemente enthält, welche schutzgutbezogen von besonderer Wertigkeit sind. So tragen vor allem die naturnahen Uferbereiche entlang der Eger, des Bautenbaches und des Forellenbaches mit Gewässerbegleitgehölzen, Hochstauden zu einer Selbstreinigungskraft des Gewässers und somit zu einer Verbesserung der Gewässergüte und der Gewässerstruktur bei. Darüber hinaus ist der Auebereich der Eger der Überschwemmungsbereich nördlich von Möttingen.

### Vorbelastung

Der Raum ist unterschiedlich vorbelastet.

- Der Bereich außerhalb des Biotopverbundes der Eger bzw. der Bachtälchen und Grabenverbindungen ist durch die intensive Landwirtschaft bereits vorbelastet.

### Risikobeurteilung

Ein Kriterium der Risikobeurteilung ist der Umfang der Neuversiegelung von Flächen mit Bedeutung für die Grundwasserneubildungsrate und der Grad der mittelbaren und unmittelbaren Beeinträchtigung von Oberflächengewässern. Die Neuversiegelung von bisher unversiegelter Fläche verringert die Filtermöglichkeit des Oberflächenwassers durch die bewachsene Bodenschicht und hat somit erhebliche Auswirkungen für das Schutzgut Wasser.

Ein weiteres Kriterium für die Risikobeurteilung ist die Anzahl der Flussquerungen, die Durchschneidung von Überschwemmungsgebieten und die Durchquerung von Flächen welche für den „Biotopverbund „Bachtälchen und Grabenverbindung“ bzw „Egerniederung mit Wiesenbrütergebiet Sulz“, welche durch die Trassenwahl verursacht wird. Dementsprechend wird die Selbstreinigungskraft und der „ökologisch gute Zustand“ des Gewässers, wie dieser von der Wasserrahmenrichtlinie gefordert wird, durch jede Fluss- bzw. Bachquerung beeinträchtigt.

Ferner wird der Hochwasserabfluss der Eger durch eine Trasse im Überschwemmungsgebiet beeinträchtigt.

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

### Abschätzung der Risikoerheblichkeit für den Raum

Der Vergleich der Varianten wird über den Umfang der Flächenversiegelung, der Durchschneidung von Überschwemmungsgebieten und die Durchquerung von Flächen welche für den „Biotopverbund „Bachtälchen und Grabenverbindung“ bzw „Egerniederung mit Wiesenbrüteregebiet Sulz“, und der Bach- und Flussquerungen vorgenommen.

<b>Schutzgut Wasser</b>		<b>Null variante, B25</b>	<b>Variante 1.0 (Nordvariante)</b>	<b>Variante 2.0 (Südvariante)</b>
<b>Beeinträchtigung</b>			<b>hoch</b>	<b>mittel</b>
Neuversiegelung als Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate	(ha)		5,3	5,5
Durchschneidung Überschwemmungsgebiet	(m)		180	-
Durchschneidung von Flächen zum Erhalt Biotopverbund Egerniederungen	(m)	---	1020	-
Durchschneidung von Flächen zum Erhalt Biotopverbund Bachtälchen und Grabenverbindung	(m)		-	450
Bach-, bzw. Flussquerungen	(St)		2	2

Im Ergebnis verursacht die Variante 2.0 lediglich eine mittlere Beeinträchtigung des Schutzgutes.

Auf Grund der zusätzlichen Durchschneidung von Überschwemmungsgebieten und der damit verbundenen Veränderung des Hochwasserabflusses der Eger und der Egerniederungen ruft die Variante 1.0 eine hohe Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser hervor.

Insgesamt ist für das Schutzgut Wasser unter Abwägung der oben genannten Kriterien der Variante 2.0 der Vorzug zu geben.

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

## **5.5 Schutzgut Klima / Luft**

### Definition

Unter Klima versteht man „... die Witterungsverhältnisse einer Gegend in ihrem durchschnittlichen jahreszeitlichen Verlauf“. Wichtigste Faktoren des Klimas sind Sonneneinstrahlung, Temperatur, Wassergehalt der Luft und Niederschläge, Luftdruck und Wind. (Schaefer 1992) Es ist dabei zu unterscheiden zwischen

- Makroklima: das meteorologische Großklima von Klimazonen
- Lokalklima: Klima eines kleinen Gebietes, das im Vergleich zu benachbarten Gebieten einer Region charakteristische Besonderheiten aufweist.
- Mikro- oder Kleinklima: das Klima auf kleinstem Raum.

### Klimafunktionen

Für eine Bewertung des Klimas an sich fehlen einerseits die Grundlagen, andererseits besteht für das Vorhaben keine Notwendigkeit. Untersuchungs- und Bewertungsgegenstand ist an dieser Stelle vielmehr die Fähigkeit des Klimas, Beeinträchtigungen durch Einflüsse anthropogenen Ursprungs auszugleichen und in ihrer Wirkung auf die übrigen Schutzgüter zu minimieren. (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 7 BNatSchG).

Für die Bearbeitung lassen sich zwei Funktionen unterscheiden:

- Klimatische Ausgleichsfunktion: Minderung von Beeinträchtigungen bei Temperatur, Wasserdampfgehalt, etc.
- Lufthygienische Ausgleichsfunktion in Bezug auf Beeinträchtigungen der Luftqualität mit Schadstoffen.

Überschneidungen zwischen den Funktionsbereichen sind unvermeidbar.

### Bestand

Das Gemeindegebiet Möttingen befindet sich in der Riesebene und weicht somit durch die Unterschiede der Morphologie und der Höhenlage von dem Großklima des subozeanischen Übergangsklima stark ab.

Die Riesebene ist durch die umrahmende Hochflächen, klimatisch begünstigt. Gemäß dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Möttingen ist die Freilandsenke des Rieskessels mit den großen landwirtschaftlichen Nutzflächen besonders strahlungsaktiv. Tagsüber erwärmt sich der Rieskessel sehr schnell, nachts kommt es zu einer starken Ausstrahlung und somit zu einer beträchtlichen Abkühlung.

Durch die Kesselform kommt es zur Bildung von Kaltluftseen, weshalb vor allem die Flussniederung früh- und spätfrostgefährdet sind.

---

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

---

### Eignung

Die waldfreien Offenlandflächen sind für die Kaltluftherzeugung von Wichtigkeit. Der Talraum der Eger hat mit den Gewässerbegleitgehölzen eine Funktion der Frischluftherzeugung und des Luftaustausches durch Frischluftbahnen. Sämtliche Faktoren sind im Zusammenspiel für das Lokal-, wie auch für das Kleinklima wirksam.

Die vorhandenen versiegelten Flächen sind relativ gering, so dass ein ausgewogenes Klima herrscht.

### Ergebnis

Das Gebiet besitzt ein hohes Potenzial für die Frischluft- und Kaltluftentstehung. Vor allem entlang der Eger sind ausreichend Durchlüftungsbahnen vorhanden. Das jeweilige Gelände weist keine Barrieren für das Abfließen von schadstoffbelasteter Luft auf, so dass insgesamt von guter lufthygienischer Leistungsfähigkeit des Raumes auszugehen ist.

### Empfindlichkeit

Von den potenziellen Auswirkungen des Straßenbauvorhabens sind für die klimatischen Funktionen relevant:

- Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung
- Trennwirkungen und Zerschneidungseffekte
- Vorbelastung durch bereits bestehende Straßen

Der Umfang der Neuversiegelungsflächen beeinträchtigt die Fähigkeit offener Flächen, Kaltluft zu produzieren. Allerdings ist diese Beeinträchtigung für das Lokale Klima zu vernachlässigen.

Trennungen und Zerschneidungen verursachen Veränderungen lufthygienischer Faktoren, z. B. Ventilationsbahnen.

Frischluftbahnen wie beispielsweise Gewässer ermöglichen den Austausch sowohl von Frischluft als auch von vorbelasteter Luft.

### Vorbelastung

Klimatische Vorbelastung besteht vor allem im Bereich der versiegelten Verkehrsflächen und bebauter Bereiche. Hier ist sowohl die Kaltluftbildung, die Frischluftherzeugung als auch die Durchlüftung beeinträchtigt.

Lufthygienische Belastungen gehen von Hauptverkehrsstraßen und bebauten Gebieten aus.

Dementsprechend bestehen Vorbelastung durch die vorhandene Verkehrsstruktur wie:

- die bestehende Bundesstraße B 25

---

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

---

- die Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen,
- die Staatsstraße 2221
- die Kreisstraßen DON 10
- die Kreisstraßen DON 11
- die Gemeindeverbindungsstraße Richtung Enkingen
- den Egerweg

Eine Vorbelastung durch das Siedlungsgebiet der Gemeinde Möttingen ist ebenfalls gegeben.

### Risikobeurteilung

Um eine trassenbezogene Risikobeurteilung vornehmen zu können, wird der Umfang der Neuversiegelung herangezogen.

Bei der Berücksichtigung der Vorbelastung durch bestehende Straßen ist keine kumulierenden Wirkungen einer Straßenbündelung bei den Beeinträchtigungen hinsichtlich des Schutzgutes zu vermerken. Die geplanten Trassenvarianten verlaufen nicht im näheren Umgriff bzw. auf einer der genannten Verkehrsstrukturen.

Mit dieser Einschätzung werden die schutzgutbezogenen Beeinträchtigungen ansatzweise optimal erfasst.

Topografische Belange werden vernachlässigt, da sich beide Trassenvarianten im Bereich der ebenen Fläche des Rieskessels mit einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, befinden. Topografische Unterschiede sind in beiden Varianten somit nicht gegeben. Durch den parallelen Verlauf der Variante 1.0 zur Eger bzw. parallel zur vorherrschenden Windrichtung, sind auch keine zusätzlichen Beeinträchtigungen durch eine Zerschneidungswirkung zu erwarten.

### Abschätzung der Risikoerheblichkeit für den Raum

Grundsätzlich hat eine Versiegelung von Flächen wie beschrieben, negative Auswirkungen auf das Schutzgut.

Allerdings verursacht eine lineare Versiegelung parallel zu den vorhandenen Luftaustauschbahnen der Eger im Falle der Variante 1 bzw. südlich von Möttingen im Bereich der großflächigen ausgeräumten Agrarlandschaft lediglich eine geringe Beeinträchtigung des Großklimas. Je nach Wetterlage können die versiegelten Flächen und die Verkehrsbelastung zu einer lokalen Beeinträchtigung führen. Diese Beeinträchtigung ist allerdings zum derzeitigen Stand, bei welchem der gesamte Verkehr durch den Ortsbereich von Möttingen fließt und somit nur schwer kompensiert wird bzw. abfließen kann, wesentlich höher.

Im Ergebnis beeinträchtigen beide Varianten das Schutzgut Klima / Luft in geringem Maße. Durch geeignete Eingrünungsmaßnahmen entlang der jeweiligen Trasse kann eine mögliche Beeinträchtigung des Lokal- bzw. Kleinklimas verringert werden. Folglich kann vor dem Hintergrund des Schutzgutes Klima / Luft jeder Variante der Vorzug gegeben werden.

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

## **5.6 Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild**

### Definition und Bestand

Das Schutzgut Landschaft des UVPG wird in Abgrenzung zu den in den vorhergehenden Kapiteln untersuchten Teilaspekten des Naturhaushaltes an dieser Stelle entsprechend § 8 und 8 a BNatSchG unter dem Gesichtspunkt Landschaftsbild behandelt.

### Landschaftsbildfunktionen

- Informations- und Orientierungsfunktion. Das Landschaftsbild ist Träger von Informationen über die spezielle Situation eines Ortes, seiner Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte und seinem jeweiligen Bezug zur umgebenden Landschaft.
- Identifikationsfunktion: Landschaftsbild als Voraussetzung für den Aufbau bzw. als Objekt eines persönlichen Bezuges zu einem Ort. Sie stellt damit den subjektiven Bedeutungsaspekt des Informationsgehaltes einer Landschaft dar.
- Erholungsfunktion: Landschaftsbild als wesentliches Kriterium für die Erholungseignung einer Landschaft.

Der Untersuchungsraum in allen Variantenbereichen weist eine unterschiedliche Ausstattung mit landschaftsbildrelevanten Strukturen auf.

Im Bereich außerhalb der Talau der Eger bzw. des Bauten- und des Forellenbaches ist die Landschaft von ausgeräumten landwirtschaftlichen Nutzungen gekennzeichnet.

Die Ufer entlang der Eger bzw. der Bachläufe sind zum Großteil von Gewässerbegleitgehölzen gesäumt, so dass die Bachläufe in der Landschaft visuell erlebbar sind.

### Eignung

Die Landschaft im Bereich der Talauen der Eger und den Bachläufen des Bauten- und Forellenbaches weist eine hohe Eignung für das Schutzgut auf. Sie hat durch vorhandene Gewässerbegleitgehölze, den Flusslauf der Eger und der weiteren Bachläufe eine hohe Funktion für das Landschaftsbild. Auch die zahlreichen Flächen für den „Biotopverbund „Bachtälchen und Grabenverbindung“ bzw. „Egerniederung mit Wiesenbrütergebiet Sulz“, unterstreichen die hohe Eignung.

Die verbleibenden Flächen werden durch die teilweise stark ausgeräumten, landwirtschaftlich genutzten Landschaft beeinträchtigt.

---

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

---

### Empfindlichkeit

Das Landschaftsbild entzieht sich einer schematisierten Bewertung, die Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben kann nur im Einzelfall unter Berücksichtigung unter anderem nachstehender Kriterien ermittelt werden:

- strukturelle Vereinbarkeit des Vorhabens (bandförmiges Element Straße) mit den Grundstrukturen der Landschaftsbildeinheiten (punktförmig, linienförmig, usw.) sowie der Ausrichtung (Himmelsrichtung, horizontal, vertikal, etc.).
- dimensionale Vereinbarkeit des Vorhabens mit der Landschaft, z. B. Großprojekt in kleinteilig parzellierter Landschaft.
- Natürlichkeitsgrad der Landschaftsbildeinheiten. Eine bereits stark technogen überprägte Landschaft besitzt eine andere Empfindlichkeit gegenüber einer weiteren Baumaßnahme als eine vergleichsweise naturnahe.
- Vielfältigkeit der Landschaftsbildeinheiten. Eine nur durch wenige Elemente gekennzeichnete Landschaft bei Gefährdung derselben durch das Vorhaben ist empfindlicher als eine Landschaftsbildeinheit mit einer Vielzahl gleichwertiger Elemente, von denen nur einige gefährdet sind.

### Ergebnis

Der naturnahe Raum im Talraum der Eger und der jeweiligen Bachläufe ist hoch empfindlich gegenüber der Einbringung von Störelementen.

### Vorbelastung

Als schutzgutrelevante Vorbelastung ist die vorhandene Verkehrsstruktur welche bereits in den vorhergehenden Schutzgütern aufgezählt wurde, zu nennen. Ferner sind die vorhandenen Hochspannungsleitungen welche sich v.a. südlich von Möttingen befinden, eine deutlich sichtbare Vorbelastung.

Diese beeinträchtigen schon heute das Landschaftsbild und schmälert die Landschaftsbildfunktionen. Eine weitere Vorbelastung stellt die Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen dar. Sie ist ebenfalls ein lineares und untypisches Element außerhalb des Egertales.

### Risikobeurteilung

Als Risiko für das Landschaftsbild werden alle Beeinträchtigungen gewertet, welche geeignet sind, die vorgenannten Landschaftsbildfunktionen in seinen Wirkungen negativ zu beeinträchtigen.

Die Durchschneidung der laut Flächennutzungsplan Biotopverbundflächen bieten einen, in Zahlen fassbaren Einblick in den Eingriff in das Landschaftsbild.

Eine weitere deutlich sichtbare Beeinträchtigung stellen die jeweiligen Brückenbauwerke dar, welche mit dem anschließenden Böschungsbereich eine Veränderung des Landschaftsbildes hervorrufen.

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen  
Raumuntersuchung**

Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild		Null variante, B25	Variante 1.0 (Nordvariante)	Variante 2.0 (Südvariante)
<b>Beeinträchtigung</b>			<b>hoch</b>	<b>hoch</b>
Brückenbauwerke	(St)		7	6
Durchschneidung von Biotopverbund- flächen	(m)		1020	450
Vorbelastung des Landschaftsbildes			Bahnlinie	Hochspannungsleitung

Abschätzung der Risikoerheblichkeit für den Raum

Die Variante 1.0 beeinträchtigen das Erscheinungsbild des Egertales einschließlich den Biotopverbundflächen. Eine deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind die Brückenbauwerke über die Bahnlinie zu Wertten, da sich die bestehende Bahntrasse bereits im Dammbereich über dem natürlichen Gelände befindet. Trotz der Vorbelastung des Ortsrandes durch die Bahnlinie Donauwörth – Nördlingen ist die Beeinträchtigung des Bereiches zwischen Egerauen und nördlichen Ortsrandbereich von Möttingen mit seiner Erholungs- und Orientierungsfunktion somit als hoch zu werten.

Die Variante 2.0 verläuft südlich des Ortsrandbereiches der Gemeinde Möttingen und beeinträchtigt somit im Wesentlichen das Erscheinungsbild des Ortsrandbereiches von Möttingen.

Auf Grund der ausgeräumten Agrarlandschaft südlich von Möttingen und der bereits vorhandenen Hochspannungsleitung welche eine zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellt, ist durch den Neubau der Südumfahrung eine mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten. Die 6 Brückenbauwerke mit den jeweiligen Dammbauwerken können durch Auf- und Abgrabungen in das Gelände eingebracht werden und stellen mit einer Auftragshöhe von ca. 4,50m somit lediglich eine mittlere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

Insgesamt ist die Risikoerheblichkeit für des Schutzgutes auf Grund der Beeinträchtigung des Ortsrandes ebenfalls als hoch zu werden. Eine straßenbegleitende Eingrünung könnte diese Beeinträchtigung verringern. .

Im Ergebnis für das Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild führen beide Varianten zu einer hohen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

## **5.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Definition: Kulturgüter sind Zeugnisse menschlichen Handelns ideeller, geistiger und materieller Art, die als solche für die Geschichte des Menschen bedeutsam sind und die sich als Sachen beschreiben und lokalisieren lassen.

Der Begriff Kulturgut umfasst dabei sowohl Einzelobjekte oder Mehrheiten von Objekten, als auch flächenhafte Ausprägungen, sowie räumliche Beziehungen bis hin zu kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteilen und Landschaften.

Ebenfalls sind Phänomene, die von volks-, landes-, sowie heimatkundlichem Interesse sind und Raumbezug haben, zu berücksichtigen.

Definition: Sachgüter sind bauliche Anlagen jeglicher Art einschließlich evtl. Nebenflächen, welche in funktionalem Zusammenhang stehen.

### Bestand

Der Freiraum ist reichlich ausgestattet mit Kulturgütern in Form von Bodendenkmälern.

Als Kulturgüter zu nennen sind alle Objekte innerhalb der Orte, wie Kirchen, Gemeindegebäude und heimatgeschichtlich wichtige Sachverhalte.

### Eignung

Sowohl nördlich als auch südlich von Möttingen sind zahlreiche Bodendenkmäler, welche für das Schutzgut von Bedeutung sind. Eine Überbauung der Flächen sollte soweit möglich vermieden werden.

### Empfindlichkeit

Kultur- und Sachgüter sind grundsätzlich empfindlich mit einer Flächeninanspruchnahme durch neue Straßen, wobei beim vorliegenden Straßenbauvorhaben gerade eine Überplanung von Bodendenkmälern vorgesehen ist. Umso wichtiger ist es, bei der Trassenwahl die Variante zu wählen, welche die geringste Beeinträchtigung des Schutzgutes auslöst.

Der Raum nördlich und südlich von Möttingen ist auf Grund der Vielzahl von Bodendenkmälern mittel bis hoch empfindlich für die Einbringung zusätzlicher Belastungen in Form von Straßen.

### Vorbelastung

Für die Sachgüter können nur die bereits vorhandenen Straßen und Erschließungsanlagen benannt werden.

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen  
Raumuntersuchung**

---

Risikobeurteilung

Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ist zu beachten, dass durch das Vorhaben sowohl in der Nord- als auch im Zuge der Südvariante eine Überbauung von Bodendenkmälern erfolgt.

Abschätzung der Risikoerheblichkeit für den Raum

Schutzgut Kultur- und Sachgüter		Nullvariante, B25	Variante 1.0 (Nordvariante)	Variante 2.0 (Südvariante)
<b>Beeinträchtigung</b>			<b>mittel</b>	<b>mittel</b>
Länge, Baustrecke	(km)	3,8	4,6	4,8
Neu zu versiegelnde Flächen	(ha)		5,3	5,5
Durchschneidung Bodendenkmäler	(m)		Ca. 1/3 der Trassenlänge	Ca. 1/4 der Trassenlänge

Im Ergebnis ist die Variante 1.0 mit den geringsten neu zu versiegelnden Flächen. Allerdings werden bei der Nordvariante auf ca. 1/3 der Trassenlänge, Bodendenkmäler durchschnitten. Die Variante 2.0 mit einer neu zu versiegelnden Fläche von ca. 5,5 ha durchschneidet auf ca. 1/4 der Trassenlänge, Bodendenkmäler. Aus der Sicht des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter bietet keine Variante die optimale Trassenführung. Bei beiden Trassen führen zu einer deutlichen Beeinträchtigung von Bodendenkmälern. Eine Beeinträchtigung von Sachgütern ist weitestgehend nicht zu erwarten. Beide Trassen führen somit zu einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes.

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

### Untersuchung der Schutzgüter:

Schutzgut		Null variante B25	Variante 1.0 (Nordvariante)	Variante 2.0 (Südvariante)
<b>Schutzgut Mensch</b>			<b>hoch</b>	<b>mittel</b>
1. Abstand zur nächstgelegenen Bebauung				
• Möttingen				
- Wohnbauflächen	(m)		10 - 550	200 - 570
- Dorfgebiet	(m)		50 - 370	400 - 790
- Mischgebiet	(m)		105 - 450	270 - 700
- Gewerbegebiet	(m)		65 - 240	150
2. Notwendige Lärmschutzmaßnahmen	(m)		Ca. 550 m	Ca. 370 m

Schutzgut Tiere / Pflanzen			hoch	mittel
3. Art. 10 BayNatSchG: LSG	(km)		-	-
4. Art. 11 BayNatSchG: Naturpark			-	-
5. Durchschneidung von Flächen zum Erhalt Biotopverbund Eger-niederungen	(m)	---	1020	-
6. Durchschneidung von Flächen zum Erhalt Biotopverbund Bach-tälchen und Grabenverbindung	(m)		-	450
7. Artenschutzkartierung (Umgriff 300m)	(St)		Arten SPA-Gebiet	-
8. Abstand zu SPA-Gebiet „Nördlinger Ries und Wörnitztal“, Nr.	(m)		110	1450

Schutzgut Boden			hoch	hoch
9. Länge, Baustrecke	(km)	3,8	4,6	4,8
10. Neu zu versiegelnde Flächen	(ha)		5,3	5,5
11. Durchschneidung Bodendenkmäler	(m)		Ca. 1/3 der Trassenlänge	Ca. 1/4 der Trassenlänge

## Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen Raumuntersuchung

Schutzgut		Null variante, B25	Variante 1.0 (Nordvariante)	Variante 2.0 (Südvariante)
<b>Schutzgut Wasser</b>			<b>hoch</b>	<b>mittel</b>
12. Neuversiegelung als Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate und als Beeinträchtigung der Filterwirkung des Bodens	(ha)		5,3	5,5
13. Durchschneidung Überschwemmungsgebiet	(m)		180	-
14. Durchschneidung von Flächen zum Erhalt Biotopverbund Eger-niederungen	(m)	---	1020	-
15. Durchschneidung von Flächen zum Erhalt Biotopverbund Bach-tälchen und Grabenverbindung	(m)		-	450
16. Bach-, bzw. Flussquerungen	(St)		2	2

<b>Schutzgut Klima / Luft</b>		<b>gering</b>	<b>gering</b>
-------------------------------	--	---------------	---------------

Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild			<b>hoch</b>	<b>hoch</b>
17. Brückenbauwerke	(St)		7	6
18. Durchschneidung von Flächen mit besonderer ökologischer, Orts- oder Landschaftsgestalterischer Bedeutung (Biotopverbundflächen)	(m)		1020	450

Schutzgut Kultur- und Sachgüter			<b>mittel</b>	<b>mittel</b>
19. Länge, Baustrecke	(km)	3,8	4,6	4,8
20. Neu zu versiegelnde Flächen	(ha)		5,3	5,5
21. Durchschneidung Bodendenkmäler	(m)		Ca. 1/3 der Trassenlänge	Ca. 1/4 der Trassenlänge

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen  
Raumuntersuchung**

**5.8 Zusammenfassung Naturschutzfachliche Belange**

<b>Schutzgut</b>	<b>Variante 1.0 (Nordvariante)</b>	<b>Variante 2.0 (Südvariante)</b>
Schutzgut Mensch	hoch	mittel
Schutzgut Tiere / Pflanzen	hoch	mittel
Schutzgut Boden	hoch	hoch
Schutzgut Wasser	hoch	mittel
Schutzgut Klima / Luft	gering	gering
Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild	hoch	hoch
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	mittel	mittel
<b>Gesamt</b>	<b>5x hoch 1x mittel 1xgering</b>	<b>2x hoch 4x mittel 1xgering</b>

**6 Naturschutzfachliche Wertung**

Die Variante 1.0 führt sowohl auf Grund der geringeren Abstände zu dem angrenzenden Siedlungsbereich, der Beeinträchtigung des Biopverbundes entlang der Eger, des Vogelschutzgebietes (SPA-Gebiet) nördlich der Eger und auf Grund der Durchschneidung von amtlich festgelegten Überschwemmungsbereichen mit den damit verbundenen Veränderungen des Hochwasserabflusses zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Schutzgüter Mensch, Tiere / Pflanzen, und Wasser. Bei beiden Varianten ist eine Inanspruchnahme von Bodendenkmälern zu verzeichnen. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima / Luft ist nicht zu erwarten.

Die Beeinträchtigung der Landschaft / Landschaftsbild ist in beiden Varianten zu erwarten. Wobei bei der Nordvariante auf Grund der größeren Anzahl von Brückenbauwerken und auf Grund der höheren Brückenbauwerke im Bereich der Querung der Bahnlinie, eine deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten ist.

Trotz der kürzeren Trassenführung lassen die Ergebnisse der Untersuchung zur Umweltverträglichkeit der einzelnen denkbaren Trassen eine eindeutige Befürwortung der Variante 2.0 zu.

---

**Staatliches Bauamt Augsburg – B25 Ortsumfahrung Möttingen**  
**Raumuntersuchung**

---

## **7 Gesamtbewertung**

Obwohl die Nordvariante die günstigere Variante hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeiten der Gemeinde Möttingen und hinsichtlich der landwirtschaftlichen Durchschneidung darstellt, ist die Südvariante vor dem Hintergrund der Verkehrswirksamkeit, der Kosten einschließlich der Kosten für die Bauwerke, der Durchschneidung von Überschwemmungsgebieten der Vorzug zu geben.

Aus Sicht des Kosten - Nutzen – Verhältnisses ist die Südvariante (Variante 2) welche mit einer Gesamtkostenhöhe von ca. 15 Mio € die Ortsdurchfahrt Möttingen mit ca. 90 % entlastet, zu bevorzugen.

Die Nordvariante (Variante 1) liefert bei einer Gesamtkostenhöhe von ca. 17 Mio € eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Möttingen von ca. 82 % - 87 %.

Auch aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten ist die Südvariante zu bevorzugen. Dementsprechend führt die Variante 1.0 sowohl auf Grund der geringeren Abstände zu dem angrenzenden Siedlungsbereich, der Beeinträchtigung des Biotopverbundes entlang der Eger, des SPA-Gebietes nördlich der Eger und auf Grund der Durchschneidung von amtlich festgelegten Überschwemmungsbereichen mit den damit verbundenen Veränderungen des Hochwasserabflusses zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Schutzgüter Mensch, Tiere / Pflanzen, und Wasser. Bei beiden Varianten ist eine Inanspruchnahme von Bodendenkmälern zu verzeichnen.

Die Beeinträchtigung der Landschaft / Landschaftsbild ist in beiden Varianten zu erwarten. Wobei bei der Nordvariante auf Grund der größeren Anzahl von Brückenbauwerken und auf Grund der höheren Brückenbauwerke im Bereich der Querung der Bahnlinie, eine deutliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten ist.

Trotz der um 200m kürzeren Trassenführung der Nordvariante lassen die Ergebnisse des Vergleiches der Nord- und der Südtrasse eine eindeutige Befürwortung der Südtrasse (Variante 2.0) zu.

Neusäß, 30.06.2009  
Projekt-Nr. 108037  
SSTE/TVOE/TVOE

aufgestellt: 30.06.2009  
Steinbacher-CONSULT  
Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 6  
86356 Neusäß